



A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Detailplanung (Plangebiet).
2. zu pflanzende Einzelbäume nach C 1.4.1.1 und 1.4.1.2
3. Grünflächen im inneren Bereich nach C 1.4.1.4
4. Schutzpflanzung nach C 1.4.1.3 und C 1.4.2.1
5. Hecken zu pflanzen nach C 1.4.2.3

B) HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

1. Räumlicher Geltungsbereich des mit Bescheid des Landratsamtes vom 27.09.1983, Nr. II/1 V-610-11/6-454 genehmigten Bebauungsplanes B 24 - Kleingartenanlage an der Industriestraße
2. vorhandener und zur Erhaltung vorgesehener Baum

C) FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- 1.1 Allgemeines
Die als Kleingärten ausgewiesenen Parzellen sind als Frei- oder Gartenflächen zu nutzen.
- 1.2 Fahr- und Fußwege
 1. Die Deckschicht für die öffentlichen Fußwege und Flächen für Fußgänger darf nur als wassergebundener Belag ausgeführt werden.
 2. Die Zufahrten zu den Parkplätzen sowie die Stellplätze sind mit wassergebundener Decke auszuführen.
- 1.3 Grenzabstand, Grenzausbildung
 1. Die Einfriedung der Gesamtanlage erfolgt wie im zugehörigen Bebauungsplan festgesetzt.
 2. Die Gartentüren dürfen eine Höhe von 1,2 m und eine Breite von 1,0 m nicht überschreiten. Sie sind einheitlich auszuführen.
 3. Der Grenzabstand von Blumen und Strüchern von Parzelle zu Parzelle wird festgelegt nach Art. 47ff. AGOGB.

1.4 Pflanzung
Im Geltungsbereich werden zur Begrünung der ausgewiesenen Grünflächen folgende Bäume und Strücker vorgeschlagen

1.4.1. Bäume

1.4.1.1 Einzelbäume im Bereich der Kfz.-Stellplätze

Hochstämme aus extra weitem Stand, Stammumfang 16 - 18 cm, Höhe 350 - 500 cm, 3 - 4 x verpflanzt.

Acer platanoides	- Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	- Bergahorn
Betula verrucosa	- Birke
Fraxinus excelsior	- Esche
Tilia cordata	- Winterlinde

1.4.1.2 Einzelbäume im Bereich der Schutzpflanzung

Stammbüsche aus extra weitem Stand, Stammumfang 16 - 18 cm, Höhe 300 - 500 cm, 3 x verpflanzt.

Acer platanoides	- Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	- Bergahorn
Betula verrucosa	- Birke
Cornus betulus	- Hainbuche
Fraxinus excelsior	- Esche
Salix alba	- Weißweide
Sorbus aria	- Mehlbeere
Sorbus aucuparia	- Eberesche
Tilia cordata	- Winterlinde
Ulmus carpinifolia	- Feldulme

1.4.1.3 Bäume im Bereich der Schutzpflanzung

Stammbüsche oder Heister, Stammumfang 10 - 12 cm, Höhe 200 - 300 cm, 2 - 3 x verpflanzt

Baumauswahl siehe Ziff. 1.2
Pflanzabstand maximal 8,00 m.

1.4.1.4 Bäume in Grünflächen

Hochstämme oder Stammbüsche, Stammumfang 16 - 18 cm, Höhe 300 - 400 cm, 2 - 3 x verpflanzt

Baumauswahl siehe Ziff. 1.2

1.4.1.5 Bäume innerhalb der Kleingärten

Bäume II. Ordnung können gepflanzt werden.

Betula verrucosa	- Birke
Carpinus betulus	- Hainbuche
Sorbus aria	- Mehlbeere
Sorbus aucuparia	- Eberesche

In der Pflanzung einer Parzelle darf höchstens ein Hochstamm stehen.

Außer heimischen Bäumen und deren gärtnerische Zuchtformen dürfen nur standortgerechte Bäume gepflanzt werden. Säulenförmige oder Bäume mit zweifarbigen Laubtönungen und ortsfremde Koniferen sollten vermieden werden.

1.4.2. Strücker

1.4.2.1 Strücker im Bereich der Schutzpflanzung

Pflanzabstand: Strücker mit Wuchshöhe bis 1,50 m = maximal 0,80 x 0,80 m.

Strücker mit Wuchshöhe über 1,50 m = maximal 1,50 x 1,50 m.

Pflanzung in Gruppen von mindestens 10 Stück je Art. Büsche oder Heister 2 x verpflanzt.

Vorgeschlagen werden:

Acer campestre	80/100	- Feldahorn
Carpinus betulus	80/100	- Hainbuche
Cornus mas	60/100	- Kornelkirsche
Cornus sanguinea	60/100	- Hartriegel
Corulus avellara	60/100	- Haselnuß
Hippophae rhamnoides	60/100	- Sanddorn
Ligustrum vulgare	60/80	- Painweide
Lonicera xylosteum	60/80	- Heckenkirsche
Prunus spinosa	60/80	- Schlehdorn
Rhamnus catharticus	80/100	- Kreuzdorn
Rosa canina	60/100	- Hundrose
Rubus fruticosus	60/100	- Brombeere
Salix caprea	80/100	- Salweide
Viburnum lantana	60/100	- Schneeball
Viburnum opulus	60/100	- Schneeball

Nicht gestattet sind
Berberis vulgaris, Gemeine Berberitze
Crataegus monogyna, Weißdorn

1.4.2.2 Strücker für Grünflächen

Außer den Feldgehäusen lt. Ziff. 2.1 können standortgerechte Gartenpflanzen gepflanzt werden.

Pflanzabstand sinngemäß Ziff. 2.1

Pflanzung in Gruppen von mind. 3 Stück, Büsche und Heister 2 x verpflanzt.

Vorgeschlagen werden:

Rosa rugosa	40/60	- Hagebutte
Salix aurita	40/60	- Ohrweide
Salix cinerea	60/100	- Aschweide
Salix purpurea	60/100	- Purpurweide
Salix repens argentea	40/60	- Silberkriechweide
Chaenomeles lagenaria	60/80	- Blütenquitte
Ameilanchier canadensis	100/150	- Felsenbirne
Cotoneaster dielsianus	80/125	- Felsenmispel
Forsythia intermedia	80/125	- Forsythie
Kolkwitzia amabilis	60/80	- Kolkwitzie
Potentilla fruticosa	40/60	- Fünffingerstrauch
Rosen in Gärten		
Spiraea humalda	30/40	- Spierstrauch
Spiraea vanhouttei	80/125	- Spierstrauch
Symphoricarpos chenaultii	60/100	- Korallenstrauch

1.4.2.3 Hecken

Die Trennung Parzelle Fußweg in Bereichen der 1,0 m breiten Pflanzfläche durch geschnittene Hecken, maximale Höhe 1,20 m, ist zwingend vorgeschrieben. Zwischen den Gartenparzellen sind geschnittene Hecken bis zu einer Höhe von 1,20 m gestattet. Andere Grenzmarkierungen (Zäune etc.), ausgenommen Grenzsteine, sind nicht zugelassen.

Vorgeschlagen werden:

Acer campestre	- Feldahorn
Buxus sempervirens	- Buchsbaum
Carpinus betulus	- Hainbuche
Fagus sylvatica	- Rotbuche
Ligustrum vulgare	- Painweide
Chaenomeles japonica	- Blütenquitte
Deutzia gracilis	- Weißblüchchenstrauch
Potentilla fruticosa	- Fünffingerstrauch
Rosen in Gärten	
Spiraea humalda	- Spierstrauch
Rosen in Gärten	
Spiraea	

1.4.3. Grünflächen

Grünflächen, die nicht bepflanzt werden, sind mit Rasen zu begrünen.

1.4.4. Kfz.-Stellplätze

Pflanzenauswahl wie Ziff. 2.1

zusätzlich:

Rosa rugosa	40/60	- Hagebutte
Salix aurita	40/60	- Ohrweide
Salix cinerea	60/100	- Aschweide
Salix purpurea	60/100	- Purpurweide
Salix repens argentea	40/60	- Silberkriechweide

1.4.5. Die zur Verwendung kommenden Pflanzen müssen den Gütebestimmungen des "Bundes Deutscher Baumschulen" entsprechen.

Beschädigte oder ausgefallene Pflanzen müssen in der nächstfolgenden Pflanzperiode in gleicher Art und Größe ersetzt werden.

1.5 Sonstiges

1.5.1. Bänke mit Sitzauflage und Lehne aus Holz

1.5.2. Dieser Grünordnungsplan wird Bestandteil des Bebauungsplanes B 24 Detailplanung zur Erweiterungsfäche der Kleingartenanlage der Gemeinde Eichenau.

Die Festsetzungen zur Grünordnung in diesem Grünordnungsplan sind in den zum Bebauungsplan zu erstellenden Freiflächengestaltungsplan zu übernehmen.

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUR
DETAILPLANUNG: ERWEITERUNGSFLÄCHE
DER KLEINGARTENANLAGE,

FESTGESETZT IM
BEBAUUNGSPL. **B24**
DER GEMEINDE EICHENAU

PLANUNG GEMEINDE EICHENAU
BAUAMT

ERSTELLT AM 5. 4. 1984
GEANDERT AM 6. 11. 1985 GEM. GR.-BESCHLUSS
VOM 27.9.1984